



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herrn  
Markus Wagner

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 246071

Datum: 06.03.2020

20	200-HH	X	220-St
STADTKÄMMEREI			
18. März 2020			
210	3402		

### Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 154

### Veränderung der bestehenden Fußgängerampel zu einer Fußgänger- und Fahrradampel zur Überquerung der Langwiesener Straße

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Im Rahmen der zurückliegenden Bürgerhaushalte der Stadt Ilmenau wurde eine ganze Reihe von äußerst konstruktiven Vorschlägen im Zusammenhang mit der innerörtlichen Verkehrsführung durch die Bürger eingereicht. Parallel dazu haben sich natürlich auch die Fachabteilungen der Stadtverwaltung mit Schwerpunktthemen des innerstädtischen Verkehrs beschäftigt. Um sich nicht Jahr für Jahr mit kleingliedrigen Themen rund um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des innerstädtischen Verkehrs zu beschäftigen und vor allem auch moderne Prinzipien der Nachhaltigkeit und Ökologie in Verkehrsplanung einfließen zu lassen, lässt die Stadt Ilmenau aktuell über ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro ein zukunftsfähiges und modernes Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzept für die gesamte Stadt Ilmenau erstellen, welches die Grundlage für die künftige städtische Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklung bilden wird.

Ihren Vorschlag zur Veränderung der bestehenden Fußgängerampel im Kreuzungsbereich Langwiesener Straße/Karl-Liebknecht-Straße haben wir, wie eine Reihe anderer Bürgerhaushaltvorschläge im Zusammenhang mit den innerörtlichem Verkehr, inhaltlich dem Verkehrsplanungsbüro zur Kenntnis und Berücksichtigung gegeben. Da mit der abschließenden Vorlage des Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzeptes erst im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen ist und um nicht durch zwischenzeitliche Einzelmaßnahmen den Planungsbestrebungen zuwider zu laufen, ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages für den Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß